



Stadt Brand-Erbisdorf  
Große Kreisstadt



26.03.2025

## ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Brand-Erbisdorf am 25.03.2025 wurde der Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, für das Geschäftsjahr 2022 vorgelegt.

Gemäß § 99 Abs. 4 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung sind für das Geschäftsjahr 2022

1. die Beteiligungsübersicht unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils der Gemeinde an diesem,
2. die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Unternehmen, insbesondere unter Angabe der Summe aller Gewinnabführungen an den Gemeindehaushalt, der Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt, der Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen sowie der Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen,
3. ein Lagebericht, der den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird; der Lagebericht soll insbesondere auf Unternehmensvorgänge von besonderer Bedeutung, die während des letzten Geschäftsjahres eingetreten sind, und auf die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen im kommenden Geschäftsjahr eingehen.

in der Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf, Fachbereich 1, Rathaus Zi. 204 Markt 1, 09618 Brand-Erbisdorf zur Einsichtnahme zu den Öffnungszeiten verfügbar.



Dr. Martin Antonow  
Oberbürgermeister